

**Resolution  
verabschiedet vom  
45. DPT**



**45. Deutscher Psychotherapeutentag  
15./16. November 2024 in Berlin**

**Keine Pseudo-Qualitätssicherung, keine zusätzliche Bürokratie!  
Gesetzlichen Auftrag für das QS-Verfahren Ambulante Psychotherapie  
streichen!**

Per Gesetz wurde der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) beauftragt, ein einrichtungsübergreifendes Qualitätssicherungsverfahren (QS-Verfahren) für die ambulante Psychotherapie einzuführen. Aufgrund der evidenten Mängel und Limitationen des vom Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG) entwickelten QS-Verfahrens hat der G-BA zunächst eine sechsjährige Erprobung in der Modellregion NRW mit Start zum 1. Januar 2025 beschlossen.

Dabei ist dieses QS-Verfahren grundsätzlich ungeeignet für die Qualitätssicherung in der ambulanten Psychotherapie. Selbst nach Beseitigung der wesentlichen Mängel der entwickelten Instrumente wären gezielte Qualitätsverbesserungen mit dem Ansatz der datengestützten Qualitätssicherung nach der Richtlinie zur datengestützten einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung (DeQS-Richtlinie) des G-BA nicht möglich: Viel zu heterogen sind die Patientengruppen, Behandlungsdauern und Behandlungsverfahren, die mit einem einheitlichen Ansatz betrachtet werden sollen. Problematisch ist auch, dass durch die Anonymisierung und Aggregation der Daten aus der Patientenbefragung keine Erkenntnisse darüber gewonnen werden können, bei welchen Behandlungen und Subgruppen von Patient\*innen innerhalb einer Praxis gegebenenfalls Qualitätsprobleme aufgetreten sind. Auffälligkeiten bei den einzelnen Qualitätsindikatoren sind dadurch nicht interpretierbar und konkrete Handlungsanschlüsse, wo und wie Versorgungsprozesse verbessert werden können, können nicht abgeleitet werden.

Psychotherapeut\*innen befürworten Maßnahmen, die helfen, die Qualität der psychotherapeutischen Behandlung zu sichern und kontinuierlich zu verbessern.

Demgegenüber verursacht das geplante QS-Verfahren ambulante Psychotherapie jedoch für die psychotherapeutischen Praxen einen sehr hohen zeitlichen und finanziellen Aufwand, ohne einen Nutzen für einzelne Behandlungen oder übergreifende Prozesse in den psychotherapeutischen Praxen zu generieren. Wichtige Zeit für die psychotherapeutische Versor-

gung geht so verloren und der bürokratische Aufwand in den Praxen steigt weiter an. Allein während der Erprobung in NRW ist von jährlichen Bürokratiekosten im zweistelligen Millionenbereich auszugehen. Unser Gesundheitssystem kann es sich nicht leisten, für viel Geld ein QS-Verfahren zu erproben, bei dem für alle Fachexpert\*innen bereits jetzt erkennbar ist, dass es Qualitätssicherung lediglich suggeriert und relevante Qualitätsverbesserungen nicht anstoßen kann.

Angesichts steigender Versorgungsbedarfe und begrenzter Ressourcen im Gesundheitswesen muss in der kommenden Legislaturperiode des Deutschen Bundestages der Weg des Bürokratieabbaus im Gesundheitswesen konsequent beschritten werden. Auch der Aufbau neuer bürokratischer Aufwände muss dabei konsequent verhindert werden. Deshalb fordert der 45. Deutsche Psychotherapeutentag den Gesetzgeber auf, den Auftrag zur Einführung des geplanten QS-Verfahrens für die ambulante psychotherapeutische Versorgung ersatzlos zu streichen.